

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-	27.06.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	294/2012-SBB
Stand	04.06.2012

Betreff 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Beschlussentwurf**7. Satzung vom XX.XX.2012**

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f i.V.m. §114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S.685) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 in der geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 687), hat der Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim in seiner Sitzung am 27.06.2012 folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim erhält folgende neue Fassung:

Gebührentarif

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
1	Erwachsene Schwimmen	
1.1	Frühschwimmen	3,00
1.2	Jahreskarte Frühschwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	360,00
1.3	Zeittarif (bis 2 Stunden)	4,40
1.4	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	0,50
1.5	Tageskarte	5,90
1.6	Jahreskarte Schwimmen (gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	440,00
1.7	Freibadsaisonkarte Schwimmen (Gültig vom 15.05. bis 15.09.)	118,00
	Kombitarif Sauna/Schwimmen	
1.8	Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	10,00
1.9	Zeittarif (bis 4 Stunden)	14,50
1.10	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	1,00
1.11	Tageskarte	16,50
1.12	Jahreskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	644,00

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
2	Jugendliche - Kinder ab 3 Jahre - Jugendliche bis 18 Jahre - Vollzeitschüler/innen über 18 Jahren und Studenten / Studentinnen bis 26 Jahre mit entsprechenden Ausweisen - Schwerbehinderte, Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte jeweils ab 70 % Behinderung mit entsprechendem Ausweis - Sonstige Personen mit besonderem Berechtigungsausweis der Stadt Bornheim	
	Schwimmen	
2.1	Frühschwimmen	2,00
2.2	Jahreskarte Frühschwimmen	240,00
2.3	Zeittarif (bis 2 Stunden)	2,90
2.4	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	0,50
2.5	Tageskarte	4,40
2.6	Jahreskarte Schwimmen (gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	290,00
2.7	Freibadsaisonkarte Schwimmen (Gültig vom 15.05. bis 15.09.)	88,00
	Kombitarif Sauna/Schwimmen	
2.8	Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	9,00
2.9	Zeittarif (bis 4 Stunden)	12,00
2.10	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	1,00
2.11	Tageskarte	14,00
2.12	Jahreskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	547,00
3	Familien- und Gruppenkarten (bei gleichen Einzeltarifen)	
3.1	Familienkarte ab 4 Personen (mind. 1 Kind)	15 % Rabatt auf Einzeltarif
3.2	Gruppenkarte ab 6 Personen	15 % Rabatt auf Einzeltarif
	<u>Zeittarif 2 Std. Schwimmen</u>	
	Erwachsene	3,70
	Jugendliche	2,50
	<u>Tageskarte Schwimmen</u>	
	Erwachsene	5,00
	Jugendliche	3,70
	<u>Vormittagskombitarif Sauna/Schwimmen</u>	
	Erwachsene	8,50
	Jugendliche	7,70
	<u>Kombitarif 4 Std. Sauna/Schwimmen</u>	
	Erwachsene	12,30
	Jugendliche	10,20
	<u>Tageskarte Kombitarif Sauna/Schwimmen</u>	
	Erwachsene	14,00
	Jugendliche	11,90

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
4	Geldwertkarten (nur für Einzeltarife)	
4.1	Wertkarte 30,00 EUR (10 % Rabatt)	27,00
4.2	Wertkarte 50,00 EUR (12 % Rabatt)	44,00
4.3	Wertkarte 100,00 EUR (15 % Rabatt)	85,00
5	Sonderveranstaltungen	
	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze	
6	Schulschwimmen	
	Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme von mindestens 12 Schülern/Schülerinnen (Gebühr je Schüler/in)	
6.1	Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim	4,30
6.2	Sonstige Schulen in der Stadt Bornheim	4,30
6.3	Auswärtige Schulen	4,30
6.4	Schwimmvereine, je Teilnehmer/in Jugendliche	4,30
7	Schwimmausbildung	
	Polizei und Bundespolizei	Tarif 2.3
8	Schwimmkurse für 10 Unterrichtsstunden Teilnehmer/innen: mindestens 6, höchstens 12	
8.1	Erwachsene inklusive Eintrittsgebühr	78,00
8.2	Jugendliche und sonstige Personen nach Tarif 2 inklusive Eintrittsgebühr	59,50
9	Notwendige erwachsene Begleitpersonen von Behinderten mit einem Behinderungsgrad ab 70 %	Gebührenfrei
10	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre mit einem Behinderungsgrad ab 70 % mit entsprechendem Ausweis	Gebührenfrei
11	Sonstige Gebühren	
11.1	Benutzung Solarium je Zeiteinheit	1,00
11.2	Benutzung Grill je Zeiteinheit im Freibad	1,00
11.3	Verlust eines Garderobenschlüssels	20,00
11.4	Mutwillige Verunreinigung	50,00
11.5	Widerrechtliche Benutzung	100,00
11.6	Beschädigung	Kostenersatz

Artikel II **In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am 16.09.2012 in Kraft.

Sachverhalt

Die 5. und 6. Änderungssatzung und die damit verbundenen Tarifierhöhungen bzw. Tarifänderungen traten zum 01.09. und zum 24.11.2010 in Kraft. Die darin enthaltene Tarifstruktur wird beibehalten.

Die jetzige Änderungssatzung ist erforderlich, da im Wirtschaftsjahr 2013 im Energie- und Personalbereich eine Kostensteigerung in Höhe von insgesamt rund 86.600 € aufzufangen sein wird. Die Personalkostensteigerungen gelten bereits ab dem Jahr 2012.

Die bereits im Arbeitskreis vorgestellte Tarifierung betrifft im Bereich Schwimmen nur den Personenkreis der Erwachsenen. Lediglich im Bereich der Kombitarife Sauna und Schwimmen wurden beide Personengruppen Erwachsene und Jugendliche einbezogen. Die Gruppentarife und Jahreskarten berechnen sich anhand der bisherigen Rabattierung wobei auf volle 10 Cent gerundet wurde. Die Familien- und Gruppentarife sind je Tarif 15% günstiger als die entsprechende Einzelkarte.

Den Jahres- und Saisonkarten liegt folgende Berechnung zu Grunde:

- Frühschwimmen: 120 Nutzungen Tarif Frühschwimmen
- Schwimmen: 100 Nutzungen 2-Stunden-Tarif
- Saisonkarte Freibad: 20 Nutzungen Tarif Tageskarte
- Schwimmen und Sauna: 46 Nutzungen Gruppentarif Tageskarte

Die 10-er Karte Schwimmen Erwachsene, die insbesondere für die verschiedenen Kurse angeboten wird, kostet nach der neuen Tarifordnung 40 € und wird künftig zusammen mit der Kursgebühr als Komplettpaket angeboten.

Die Nachgebühr beträgt im Bereich Schwimmen 0,50 € je angefangene halbe Stunde und im Bereich Kombitarife Sauna und Schwimmen 1,00 € je angefangene halbe Stunde jeweils bis maximal zum Preis der Tageskarten.

Die Erlöskalkulation der Tarife erfolgte anhand der Verkaufszahlen von Januar bis Dezember 2011 und ist als Anlage beigelegt.

Aus den Erlösen der aktuellen Tarifordnung und dem städt. Betriebskostenzuschuss allein ist der Mehraufwand jedoch nicht finanzierbar. Durch die neue Tarifordnung kann ein Anteil von rund 50 % der Kostensteigerung aufgefangen werden. Die andere Hälfte soll zum einen durch Erlöse aus der Vermietung des Untergeschosses (siehe hierzu Vorlage 299/2012-SBB) in Höhe von rund 29.000 € und zum anderen aus Gebühren für die im September 2012 startenden Aqua-Cycling-Kurse in Höhe von geschätzten 15.000 € erwirtschaftet werden.

Ein Vergleich der neuen Tarifordnung mit den Preisen umliegender Bäder ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Neukalkulation
- 2 Tarife umliegende Bäder